

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 12.08.2011	Drucksachen-Nr. 2011/331
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	12.09.2011
Kreistag	öffentlich	24.10.2011

Tagesordnungspunkt 2

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;
Jahresabschluss 2010**

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz wird wie folgt festgestellt:

a. Bilanzsumme	22.428.732,50 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.898.007,96 €
- das Umlaufvermögen	12.523.292,09 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	7.432,45 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	294.733,00 €
- die Rückstellungen	16.719.391,08 €
- die Verbindlichkeiten	5.414.608,42 €
b. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	0,00 €
Summe der Erträge	13.273.067,56 €
- davon Auflösung Rückstellung für Kostenüberdeckung	126.551,95 €
Summe der Aufwendungen	13.273.067,56 €

2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Vorberatung

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" hat am 12.09.2011 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2010 wurde von Herrn Michael Schmid, Wirtschaftsprüfer, auf der Grundlage der von ihm geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) und § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geprüft. Der Prüfbericht liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz handelt es sich um eine kostenrech nende Einrichtung. Dementsprechend erwirtschaftet der Betrieb keine Gewinne oder Verluste. Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, ist diese Überdeckung gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren an den Gebührenschuldner zurück zu geben, Kostenunterdeckungen können innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der Kalkulationszeitraum bis 2008 schloss mit einer Kostenüberdeckung von rund 3 Mio. € ab, die im anschließenden Kalkulationszeitraum von 2009 bis 2013 an die Gebührenschuldner zurück gegeben werden. Hierzu wurde eine Rückstellung gebildet.

Im Wirtschaftsjahr 2010 lagen die ansatzfähigen Kosten um 126.551,95 € über dem Gebührenaufkommen. Dieser Betrag wurde durch die Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt. Im Wirtschaftsplan war jedoch eine Auflösung der Kostenüberschüsse in Höhe von 683.339 € vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 - Jahresabschluss 2010

Anlage 2 - Prüfungsbericht Örtliche Prüfung